



Die GÖD fordert die Gleichbehandlung von **allen** FH-AbsolventInnen (Master- und Diplomstudiengänge) mit UniversitätsabsolventInnen hinsichtlich der Ernennungserfordernisse für die Besoldungsgruppe Allgemeine Verwaltung (A1). Daher wird die Streichung des Halbsatzes „...soweit dieser nicht Ernennungserfordernis einer anderen Besoldungs- oder Verwendungsgruppe ist.“ in der Anlage 1 zum BDG (1.12.) gefordert.

## **Gehaltsgesetz:**

### **§§ 16 und 17:**

Die GÖD begrüßt die Bestimmung der Schaffung eines Überstundenzuschlags für Zeiten der zusätzlichen Dienstleistung bei Teilzeitbeschäftigten.

Allerdings lehnt die GÖD § 16 Abs 9 entschieden ab. Die Dispositionsmöglichkeit über das Gleitzeitkonto muss ausschließlich in der Sphäre der DienstnehmerInnen bleiben.

### **§§ 20b, 113i:**

Die GÖD steht einer Änderung der Regelungen über die Gewährung des Fahrtkostenzuschusses positiv gegenüber, zumal bisher die unterschiedliche Judikatur bei Beamten und Vertragsbediensteten hinsichtlich der Gewährung des Fahrtkostenzuschusses bei Verlegung des Wohnortes oftmals zu ungerechten Ergebnissen geführt hat.

Auch wird die daraus resultierende Verwaltungsvereinfachung befürwortet.

Jedenfalls sind noch folgende Punkte in der geplanten Regelung zu berücksichtigen:

1. Die entsprechenden Pauschalbeträge sind so zu erhöhen, dass die tatsächlichen Fahrauslagen abgedeckt werden können.
2. Weiters wird die Valorisierung der Pauschalbeträge dahingehend gefordert, dass eine Bindung an den Subindex „privater Kfz-Verkehr“ (geführt von der Statistik Austria) vorgesehen wird.
3. Die Übergangsbestimmung (§ 113 i) muss eine Klarstellung dahingehend beinhalten, dass allfällige zukünftige Tarifierhöhungen die Übergangsbestimmung nicht berühren.

### **§ 100 (Militärpersonen in Krankenpflegedienstverwendung):**

Da im Bereich des BMLV eine grundlegende Umstrukturierung (BH 2010) stattfindet, die insbesondere den Sanitätsbereich betrifft, wird die Aufhebung der Befristung (§ 132a) gefordert.

### **§ 112 k (und Parallelbestimmung):**

Die GÖD begrüßt die Beseitigung des Überstellungsverlustes.

### **§ 113h Abs. 6 GehG: Maßnahmen betreffend die Bundesheerreform 2010:**

Es wird die Verlängerung dieser Bestimmung bis Ende 2009 gefordert, da bereits jetzt eindeutig absehbar ist, dass durch die - unter anderem auch budgetbedingten - Verzögerungen einzelner Reformschritte eine Vielzahl an Maßnahmen erst nach dem 1. Juli 2008 erfolgen können. Wenn daher das „Reformfenster“ nicht entsprechend erweitert wird, werden aufgrund der vom Dienstgeber zu verantwortenden Verzögerungen unzählige Bedienstete einen finanziellen Nachteil und eine nicht hinzunehmende Ungleichbehandlung erleiden.

**§ 175 Abs 52 (und Parallelbestimmung):**

Die GÖD begrüßt die flexiblere Gestaltung der Abgeltung von Überstunden nach § 30a Abs 4 (und Parallelbestimmungen).

**Vertragsbedienstetengesetz:****§ 3b:**

Die Fristverkürzung bei der Freigabepflicht im Rahmen eines Ressortwechsels wird begrüßt.

**Pensionsgesetz:****§ 5:**

Es wird gefordert, die Möglichkeit der Ruhestandsversetzung nach der sog. „Hacklerregelung“ („60/40-Regelung“ - §236b BDG und Parallelbestimmungen) für alle Geburtsjahrgänge unter Beibehaltung der Abschlagsfreiheit ins Dauerrecht zu übernehmen.

**Reisegebührenvorschrift:****§ 44:**

Die GÖD fordert die Abänderung dieser Bestimmung dahingehend, dass auch Exekutivbedienstete, die dienstplanmäßig im angrenzenden politischen Bezirk Streifen- bzw. Überwachungsdienste leisten, ebenfalls von § 39 erfasst sind (Anspruch auf pauschalisierte Reisegebühren).

Auf die mit Schreiben vom 17.9.2007 (Zl. 13549/2007-VA/Dr.Sch/Gru/RauM) erhobenen Forderungen wird verwiesen.

Es wird um die Anberaumung eines Termins für die Schlussverhandlung ersucht.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung



Vorsitzender-Stv.